

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **113 (2016)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Ingrid Hess
Verantwortliche Redaktorin

ERMESSEN – EINE GROSSE VERANTWORTUNG

Die wirtschaftliche Unterstützung, die einzelne Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Phasen ihres Lebens zu Gute haben, ist rechtlich in der Regel ziemlich präzise definiert. Da bleibt für die Beratenden auf den Sozialämtern meist wenig zu entscheiden. Für den Lebensunterhalt sind genaue Beträge definiert, für die Wohnung der reale Mietzins bis zu einem Maximalbeitrag. Abweichungen von den Regeln sind nicht zulässig. Da gilt der Buchstabe des Gesetzes.

Für andere Leistungen, wie die SIL, die situationsbedingten Leistungen oder die Integrationszulagen, besteht hingegen ein Ermessensspielraum. Doch wer wagt noch, diesen auszunützen, wenn Sparpolitik und Medien die Entscheide der Sozialarbeitenden im Visier haben? Den Ermessensspielraum wahrzunehmen, braucht dann neben fundierten Kenntnissen der Gesetze, Verordnungen und SKOS-Richtlinien auch Zeit, und umso mehr Mut und Selbstbewusstsein – eine ziemlich grosse Herausforderung und Verantwortung!

Ich freue mich, Sie hiermit zu begrüßen, liebe Leserinnen und Leser der Zeso. Ich freue mich, viermal im Jahr Hintergründe und neue Entwicklungen im Sozialwesen für Sie auszuleuchten. Und ich freue mich darauf, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen mitteilen, wenn Sie Anregungen haben, mit uns Kontakt aufnehmen; wenn Sie neue Wege ausprobieren, die vielleicht auch andere interessieren könnten, dann schreiben Sie uns: zesos@skos.ch.